Planzeichenerklärung

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	●
Allgemeines Wohngebiet	WA	○
Dorfgebiet	MD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Industriegebiet	GI	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Sondergebiet	SO	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse:		
als Höchstgrenze	II	●
zwingend	II	○
Grundflächenzahl	GRZ 0.4 bzw. 0.4	●
Geschoßflächenzahl	GFZ 0.8 bzw. 0.8	●
Baumassenzahl	BMZ 9.0	○
Bauweise · Baulinien · Baugrenzen		
Offene Bauweise	o	●
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	g	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Baulinie		○
Baugrenze		●
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		○
Verwaltungsgebäude		○
Schule		○
Krankenhaus		○
Theater		○
Jugendheim · Jugendherberge		○
Post		○
Kirche		○
Hallenbad		○
Kindertagesstätte · Kindergarten		○
Schutzraum		○
Feuerwehr		○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)		○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		●
Öffentliche Parkflächen	P	●
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen oder Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen		○
Elektrizitätswerk		○
Gaswerk		○
Wasserbehälter		○
Umformerstation		○
vorh. Kabel-Verteilerschrank		●
gepl. Kabel-Station		●
gepl. 20KV-Erdkabel		●
Wasserwerk		○
Umspannwerk		○
Brunnen		○
Klaranlage		○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas		○
Grünflächen		
Grünflächen		●
Parkanlage		●
Wanderweg		●
Badeplatz		○
Friedhof		○
Dauerkleingarten		○
Sportplatz		○
Spielplatz für Kinder von 6 – 12 Jahre	12	●
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Wasserflächen		●
Flächen der Wasserwirtschaft		○
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		○
N = Naturschutzgebiet	N	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	L	○
Flächen für Bahnanlagen		○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:		○
Flughafen · Segelfluggelände		○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig Nebenanlagen nicht zulässig).		●
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)		○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Flächen für Stellplätze und Garagen: St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen		○
GSt = Gemeinschaftsstellplätze, Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		●
Bepflanzungsmaßnahmen zwing. bzw. vorh. Bewuchs erhalten		●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		●
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		○

Aufzuhebende Bebauung
Baulinie (zwingend)
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)
Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)
Baugrenze
Nicht bebaubare Fläche



GEA. 22.374 / DESS
23.1.1974 / Ds

Bebauungsplan 26

Ahlhorn–Lehmsen/Ost
Gemeinde Grossenkneten

UMFASSEND EIN GEBIET WESTLICH DES "AHLHORNER WASSERZUGES" (ÖFFTL WZG NR. 32) MIT DEN FLURSTÜCKEN NR. 147/1, 147/2, 152/1 (WZG), 158/18 (WEGEPARZELLE) SOWIE TEILSTÜCKEN DER PARZELLEN NR. 160/83 UND 160/84.

instara

Textliche Festsetzungen
Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 außer Kraft.

Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.



Übersichtsplan M. = 1 : 5000

1 Planungsgrundlage
Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Katasteramt Oldenburg
Oldenburg, den 21.1.1975
gez. Süttmann
Verm.O.Rat

2 Ausarbeitung
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde/Stadt ausgearbeitet von:
Bremen, den 27.5.74
Institut Stadt- und Raumplanung
instara
28 Bremen Vahrer Straße 228 Ruf 460080/89

3a Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 25.9.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich am 13.11.1975 durch NWZ bekanntgemacht.
Großenkneten, den 7.4.1976
Wolf
Gemeinde-/Stadtdirektor

3b Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 8.12.1975 bis 8.1.1975 öffentlich ausgelegen.
Großenkneten, den 7.4.1976
Wolf
Gemeinde-/Stadtdirektor

4 Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7.4.1976 – nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen – gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.
Großenkneten, den 7.4.1976
Kunnemann
Bürgermeister
Wolf
Gemeinde-/Stadtdirektor

5 Genehmigung
GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2218) GEMÄSS VERFÜGUNG VOM 3.2.77
DES PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 3.2.77
Im Auftrag
Beckenpfeil
Verwaltungsangestellte

Rechtsverbindlichkeit
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.03.77 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündigungsblättern vom 20. 12. 1971 (Nieders. GVBl. S. 379) bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 18.03.77 rechtswirksam geworden.
Großenkneten, den 27. JAN. 1978
Wolf
Gemeinde-/Stadtdirektor

Institut Stadt- und Raumplanung · Alle Rechte vorbehalten